



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-19811/67-GRT

Bearbeiter/-in: Mag. Tanja Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-12925
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 23.12.2025

**Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB),
Muldenstraße 5, 4020 Linz;**

Recyclinganlage für Elektroaltgeräte Wels,

- (I) **Antrag Genehmigung Abfallbehandlungsanlage zur Sammlung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle am neuen Standort Ginzkeystraße 50, 4600 Wels, auf GSt. Nr. 827/7 und 1761/3, KG 51224 (Pernau) gem. § 37 Abs. 3 Z 3 und Z 4 lit b und c AWG 2002 und**
- (II) **Stilllegung des Altstandortes Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels, gem. § 37 Abs. 4 Z 7 AWG 2002;**

BEKANNTMACHUNG

Der **Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB)** betreibt am Standort Wels eine genehmigte Anlage zur Übernahme und Reparatur von Elektroaltgeräten sogenannte Weißware, sowie die Reparatur von Elektrogeräten von Privatpersonen und den Verkauf von Ersatzteilen von Elektrogeräten.

Zu (I) – Antrag auf Genehmigung neuer Betriebsstandort

Die **GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH**, 4040 Linz, Plesching 15, hat mit Schreiben vom 08.07.2025, eingelangt am 15.07.2025 und überarbeitet am 21.11.2025, im Namen des **Vereines zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB)**, Muldenstraße 5, 4020 Linz, das abfallwirtschaftsrechtliche Einreichprojekt über die **(I.) Errichtung und den Betrieb einer ortsfesten Anlage zur Sammlung und Behandlung von Abfällen am neuen Betriebsstandort Ginzkeystraße 50, 4600 Wels (GSt. Nr. 827/7 und 1761/3, EZ 556, Katastralgemeinde 51224 Pernau) gemäß § 37 Abs. 3 Z 3 und Z 4 lit b und c AWG 2002**, unter Vorlage folgender Projektunterlagen eingereicht:

- 1. ANTRAG** des FAB Wels auf Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Sammlung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle vom 20.11.2025
- 2. ANHÄNGE**
 - Anhang 1: Magistrat der Stadt Wels, BauR-267-01-119-2024, Baubewilligung vom 29.04.2025
 - Anhang 2: Betriebsbeschreibung, architektkaineder, 04.12.2024

- Anhang 3: Flächenaufstellung, architektkaineder, 04.12.2024
- Anhang 4: Anlagenbeschreibung Haustechnik, Feischl Haustechnik GmbH, 29.11.2024
- Anhang 5: Plan Haustechnik, Feischl Haustechnik GmbH, 24.04.2025
- Anhang 6: Technischer Bericht Versickerung von Oberflächenwässern, Geotechnik Tauchmann GmbH, 03.12.2024

3. ANLAGEN

- Anlage 1: Übersichtslageplan, M 1:20.000
- Anlage 2: Orthofoto mit Kataster, M 1:1.000
- Anlage 3: Einreichplan Grundriss und Ansichten M 1:100 und abfallwirtschaftliche Beschreibung, architektkaineder, 08.07.2025
- Anlage 4: Übersicht Räume mit Nutzungen, M 1:250
- Anlage 5: Übersichtsplan Wasserrechte und -schutzgebiete, M 1:1.500
- Anlage 6: Wasserbuchauszüge
- Anlage 7: Grundbuchauszug vom 16.06.2025 und Zustimmungserklärung der Grundeigentümer
- Anlage 8: Baubeschreibung
- Anlage 9: Liste der beantragten Abfälle nach Schlüsselnummern
- Anlage 10: Unterlagen Stapler, Explosionsschutzdokument
- Anlage 10.1: Datenblatt Stapler
- Anlage 10.2: Explosionsschutzdokument
- Anlage 11: Abfallwirtschaftskonzept
- Anlage 12: Bescheide abfallrechtlicher Geschäftsführer, verantwortliche Person, Ausbildungsnachweis
- Anlage 12.1: Bescheid zur Neubestellung des abfallrechtlichen Geschäftsführers
- Anlage 12.2: Feststellungsbescheid verantwortliche Person
- Anlage 12.3: Ausbildungsnachweis – Sammler und Behandler von gefährlichen Abfällen
- Anlage 13: Plan mit Brandabschnitten

Mit dem eingebrachten Projekt beantragt der FAB die abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **ortsfesten Abfallbehandlungsanlage zur Sammlung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**. Die Behandlungsanlage dient zur Lagerung, Sammlung und Behandlung (Vorbereitung für die stoffliche Verwertung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Elektro- und Elektronikaltgeräteverwertung, Sammlung und Lagerung mit vorbereitenden Behandlungsschritten) von gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Abfällen. Angenommen, gesammelt und behandelt werden gebrauchte Elektrohaushaltsgeräte (ca. 150 t/Jahr) und PCs (ca. 300 t/Jahr).

Künftig soll die Sammlung und Behandlung der Altkleider, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Kühlgeräte und Sperrmüll (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) am neuen Betriebsstandort Ginzkeystraße 50, 4600 Wels, auf GSt. Nr. 827/7 und 1761/3, KG 51224 (Pernau) erfolgen.

Zweck der Behandlungsanlage stellt die Sammlung von Abfällen und Vorbereitung von Abfällen für die stoffliche Verwertung durch den Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung – TechnoTeam Wels. Es ist vorgesehen Haushaltsgeräte (keine Kühl- und Gefrierschränke) zu sammeln, zu reparieren und funktionsfähige Teile aus diesen auszubauen.

Auch PCs werden gesammelt und zerlegt, um so Ersatzteile zu gewinnen bzw. sortenreine Abfallfraktionen zu gewinnen. Funktionsfähige Geräte und Ersatzteile werden zwischengelagert und verkauft. Unverkäufliche Abfälle werden an einen befugten Sammler/Behandler übergeben und fachgerecht entsorgt.

Zu (II) – Stilllegung Altstandort

Weiters hat der **Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) mit E-Mail vom 10.09.2025**, die (II.) Stilllegung des bewilligten Standortes der Abfallbehandlungsanlage in der Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels, gemäß § 37 Abs. 4 Z 7 AWG 2002 angezeigt.

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 13.03.2000, UR-305249/8-2000-Wi/Sch, wurde dem Berufsförderungsinstitut Oberösterreich (BFI OÖ) die abfallrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Recycling von Elektroaltgeräten auf dem GSt. Nr. 908/4, KG Lichtenegg, Wels Stadt, erteilt.

Auf Grund dieses Bescheides gilt die Anlage gem. der Übergangsbestimmung des § 77 AWG 2002 als genehmigte Abfallbehandlungsanlage.

Im Jahr 2008 wurde ein Inhaberwechsel auf den Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) mit Sitz in der Industriezeile 47a, 4020 Linz, bekannt gegeben.

Zuletzt wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 26.11.2015, AUWR-2008-19811/24-Wi, die Anzeige des Vereines zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung über bauliche Adaptierungen und Lagerung und Behandlung zusätzlicher Abfallarten in der Recyclinganlage für Elektroaltgeräte in Wels zur Kenntnis genommen.

Der Verein zur Förderung der BBRZ-Gruppe brachte im Namen des Vereins zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB, TechnoTeam Wels), die Anzeige über die Auflassung der Recyclinganlage für Elektroaltgeräte in der Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels (GSt. Nr. 908/4, KG 51215 Lichtenegg) gemäß § 37 Abs. 4 Z 7 iVm § 51 AWG 2002 ein.

Die Auflassung wird voraussichtlich im Juli 2026 erfolgen.

Die betroffene Anlage wird komplett aufgelassen und auf einen neuen Standort verlegt. Es werden vor Auszug sämtliche noch vorhandenen Abfälle ordnungsgemäß entsorgt sowie sämtliche Werkzeuge ausgebaut bzw. zum neuen Standort verbracht.

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 3 und Z 4 lit b und c Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 in Verbindung mit § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren zu führen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Montag, 05.01.2026 bis einschließlich Montag, 02.02.2026** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern.

Zu diesem Zweck stehen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraumes beim **Magistrat Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels** während der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme zur Verfügung.

Ebenso werden diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D172, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Tanja Gruber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.